

2025/61 0.04.05.01 Anfrage

Anfrage "Entwicklung der Strompreise in Wetzikon", Beantwortung (Parlamentsgeschäft 25.01.02)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Entwicklung der Strompreise in Wetzikon" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort)
 - Leiter Stadtwerke

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Strompreiskrise Wetzikon" zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende Anfrage von Andrea Grossen-Aerni (EVP-Parlamentarierin) und 6 Mitunterzeichnenden ist bei der Geschäftsleitung des Parlaments eingegangen.

Wie bekannt, betreibt die Stadt Wetzikon eigene Stadtwerke. Wetzikon verfügt über einen hervorragenden Strommix aus erneuerbaren Energien. Die Strompreise in Wetzikon sind jedoch die höchsten im Kanton. Generell wird die Stromversorgung immer komplexer und anspruchsvoller, die regulatorischen Vorgaben werden dichter, die Anforderungen an die Netze steigen. In Zukunft werden sehr hohe Investitionen in die Netzpflege und den Netzausbau sowie in die Digitalisierung notwendig sein.

Uns interessieren folgende Fragen:

- 1. Wie haben sich die Strompreise in Wetzikon in den letzten 10 Jahren im Vergleich zur EKZ und den Stadtwerken Uster entwickelt? Wir bitten um eine Gegenüberstellung der Preise.*
- 2. Wie können diese Unterschiede erklärt werden?*
- 3. Wie schätzen die Stadtwerke die Entwicklung der Strompreise in den nächsten 3 Jahren ein? Bitte begründen.*

Formelles

Mit einer Anfrage kann gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 53 GeschO dem Parlament innert drei Monaten nach der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt. Eine Diskussion im Parlament findet nicht statt.

Beantwortung der Anfrage

Die Anfrage "Entwicklung der Strompreise in Wetzikon" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

Frage 1: Wie haben sich die Strompreise in Wetzikon in den letzten 10 Jahren im Vergleich zur EKZ und den Stadtwerken Uster entwickelt? Wir bitten um eine Gegenüberstellung der Preise.

Die Strompreise setzen sich aus dem Energiepreis (Energietarif), Netznutzung (Netznutzungstarif), Abgaben an das Gemeinwesen (Stadt Wetzikon) sowie Netzzuschlag (Abgabe an den Bund für Stromreserven, Systemdienstleistungen, Erneuerbare Energie) zusammen. Die Netznutzung umfasst das vorgelegte Netz von der Netzebene 1 bis und mit Netzebene 5, sowie das Netz der Stadtwerke Wetzikon.

Die nachfolgenden Grafiken basieren zwecks Nachvollziehbarkeit auf Daten der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) Webseite "Strompreise Schweiz" (www.strompreis.elcom.admin.ch) und stellen die Energiepreise, die Netznutzungstarife und die Abgaben an das Gemeinwesen von Energie Uster AG, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) sowie Stadtwerke Wetzikon dar. Die Preise pro Verbrauchskategorie werden von jedem Energieversorger unabhängig berechnet und müssen spätestens bis Ende August mit den entsprechenden Preisblättern publiziert werden. Diese werden von der ElCom kontrolliert.

Die Verbrauchskategorien H4 (4'500 kWh/Jahr: 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler), H5 (7'500 kWh/Jahr: 5-Zimmer-Einfamilienhaus mit Elektroherd, Elektroboiler und Tumbler), C3 (150'000 kWh/Jahr: Mittlerer Betrieb, max. beanspruchte Leistung: 50 kW) und C5 (500'000 kWh/Jahr: Grosser Betrieb, max. beanspruchte Leistung: 150 kW, Mittelspannung, eigene Transformatorenstation) dienen zur Darstellung gängiger Kundengruppen.

Bemerkung: bei Vergleichen wird üblicherweise die Verbrauchskategorie H4 beigezogen.

Energiepreise

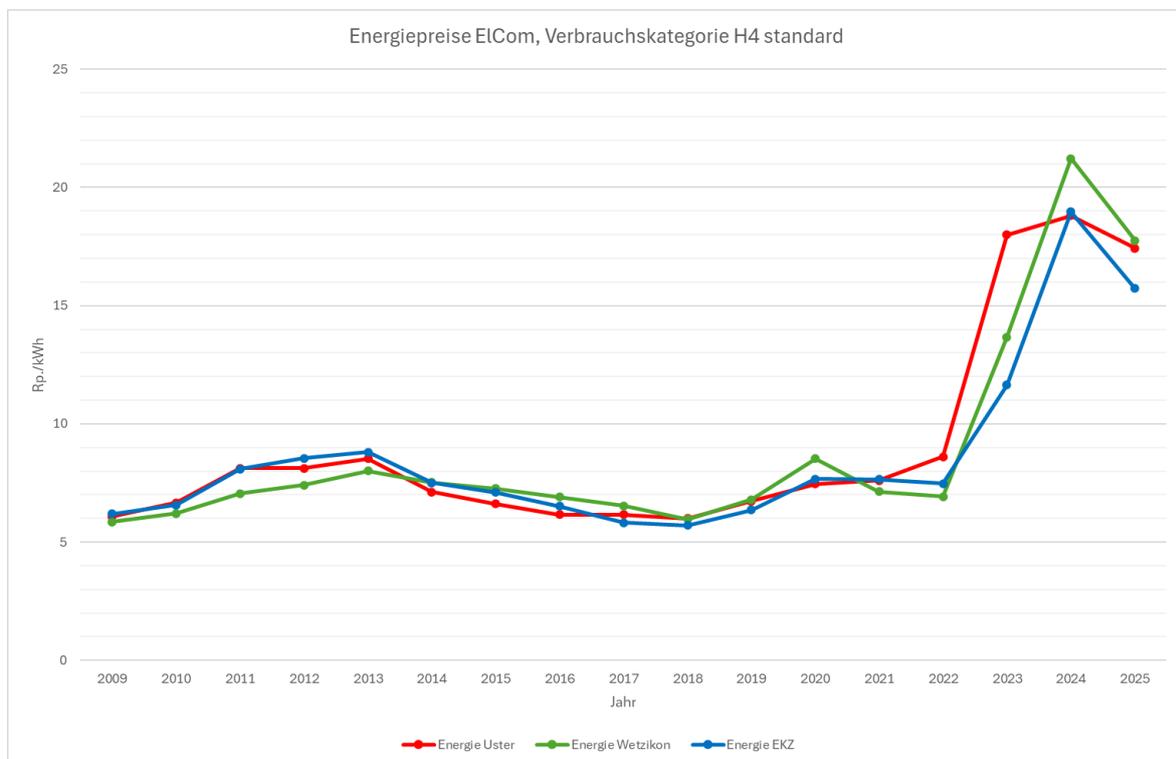


Abbildung 1 Energiepreise der Verbrauchskategorie H4:
4'500 kWh/Jahr: 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler)

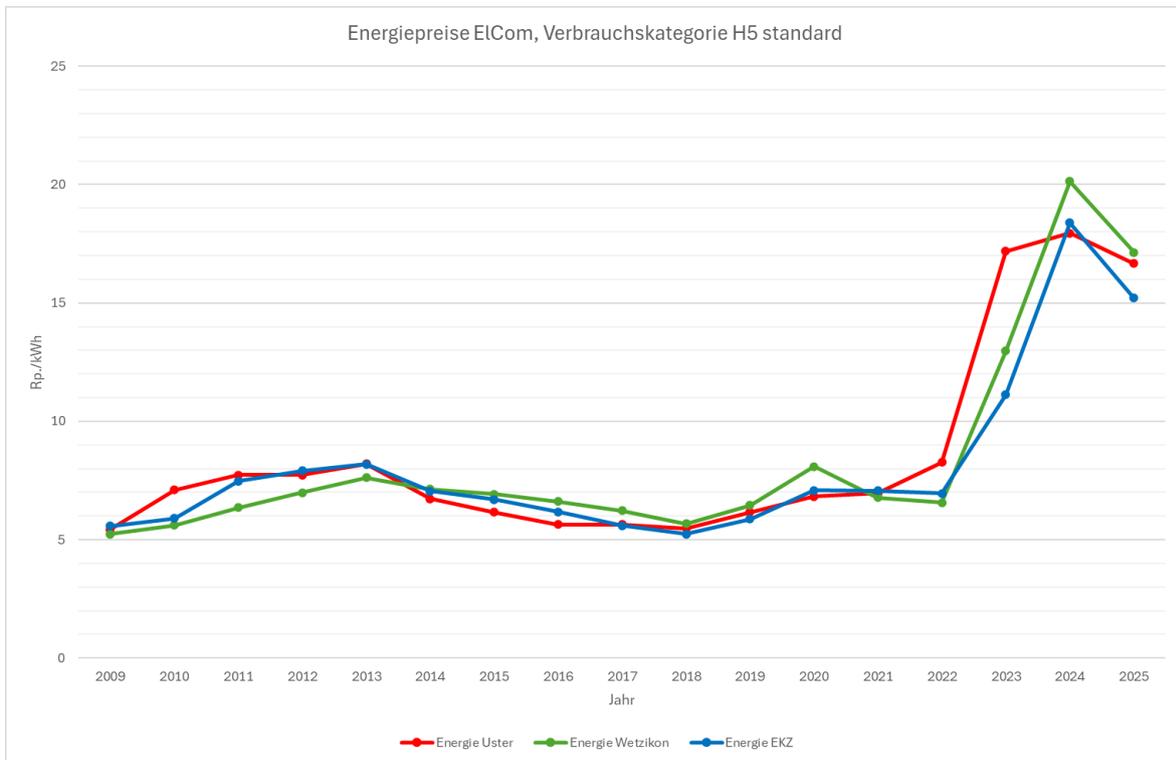


Abbildung 2 Energiepreise der Verbrauchskategorie H5:
7'500 kWh/Jahr: 5-Zimmer-Einfamilienhaus mit Elektroherd, Elektroboiler und Tumbler

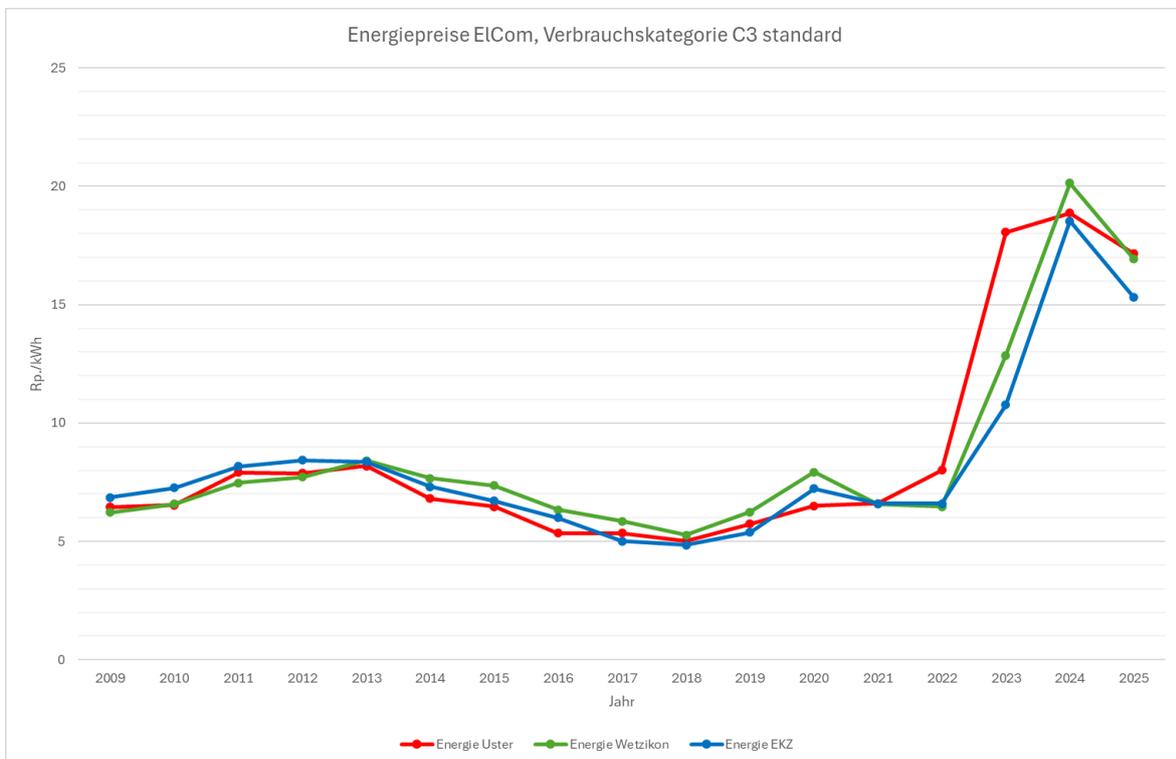


Abbildung 3 Energiepreise der Verbrauchskategorie C3:
150'000 kWh/Jahr: Mittlerer Betrieb, max. beanspruchte Leistung: 50 kW (potenzielle freie Kunden ohne Transformatorstation)

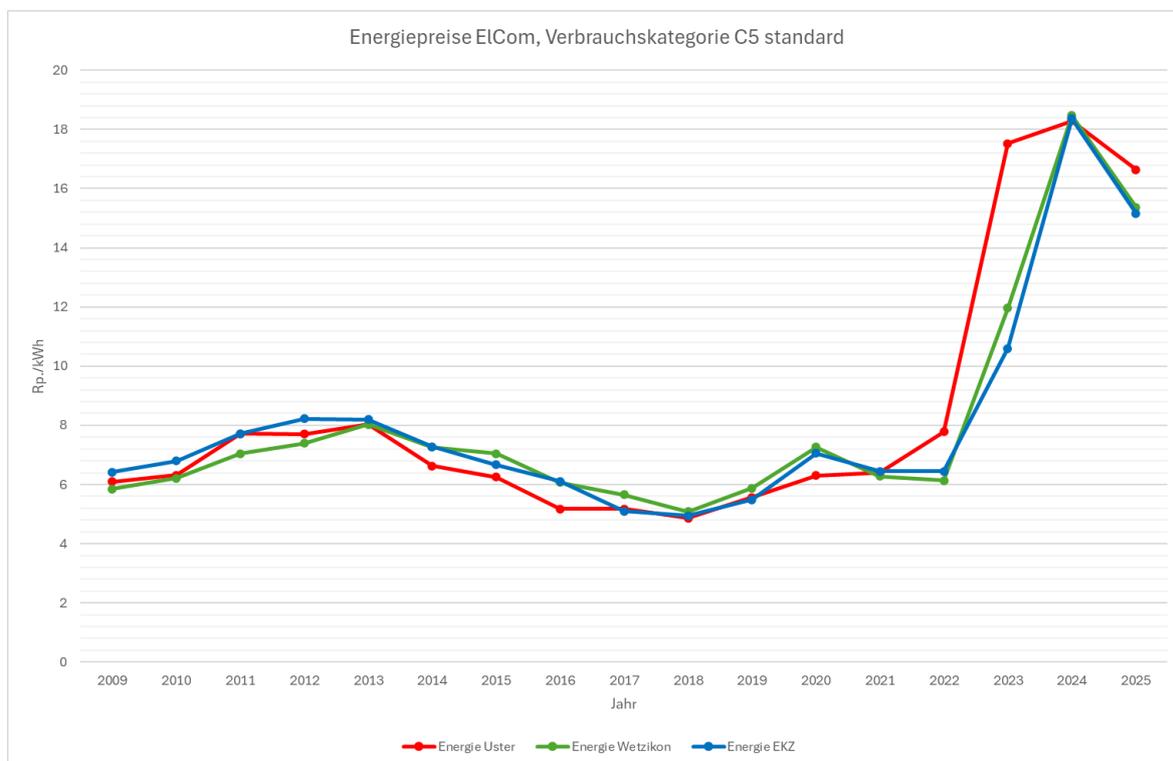


Abbildung 4 Energiepreise der Verbrauchskategorie C5:
 500'000 kWh/Jahr: Grosser Betrieb, max. beanspruchte Leistung: 150 kW, Mittelspannung, eigene Transformatorstation
 (potenzielle freie Kunden mit Transformatorstation)

Netznutzungstarife

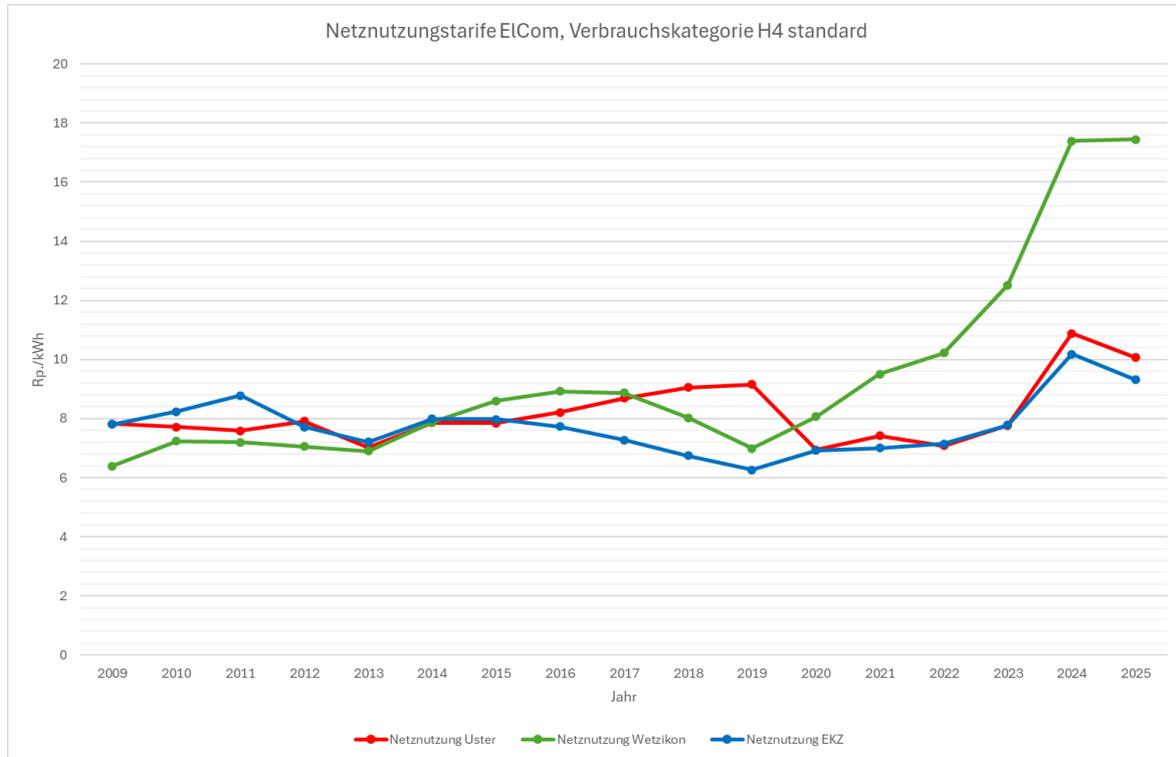


Abbildung 5 Netznutzungstarife der Verbrauchskategorie H4:
4'500 kWh/Jahr: 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler)

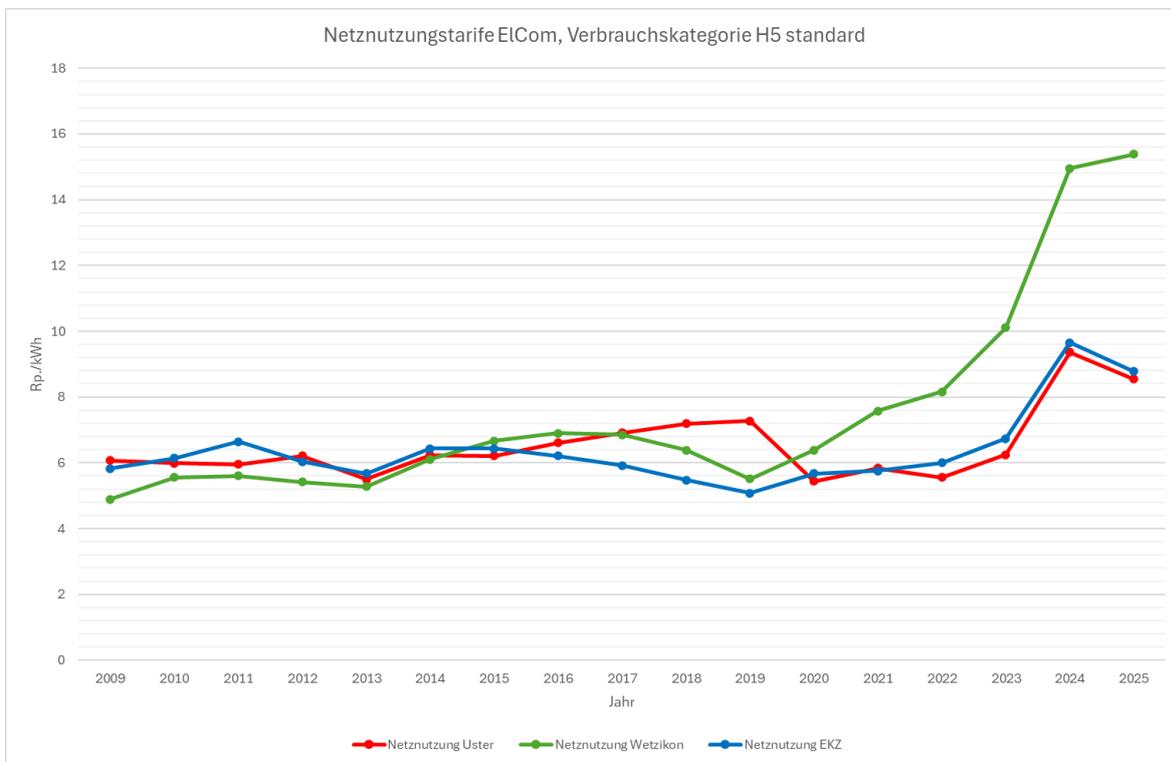


Abbildung 6 Netznutzungstarife der Verbrauchskategorie H5:
7'500 kWh/Jahr: 5-Zimmer-Einfamilienhaus mit Elektroherd, Elektroboiler und Tumbler

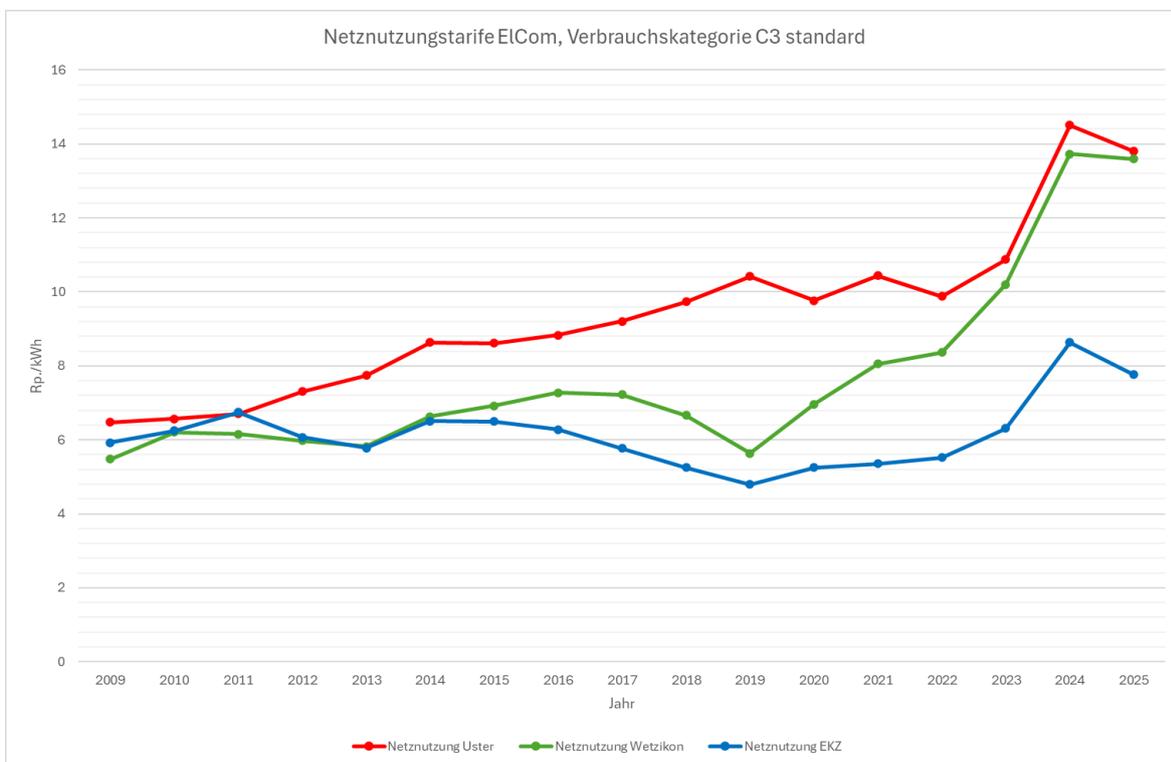


Abbildung 7 Netznutzungstarife der Verbrauchskategorie C3:
150'000 kWh/Jahr: Mittlerer Betrieb, max. beanspruchte Leistung: 50 kW

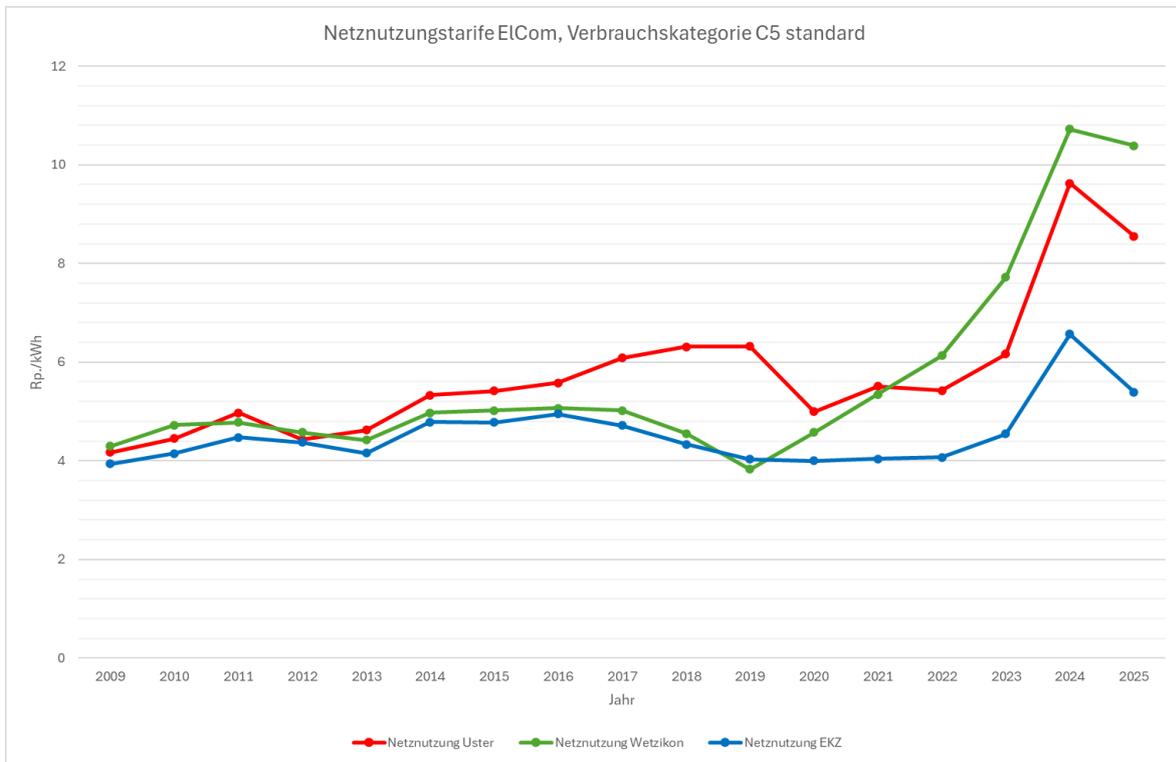


Abbildung 8 Netznutzungstarif der Verbrauchskategorie C5:
 500'000 kWh/Jahr: Grosser Betrieb, max. beanspruchte Leistung: 150 kW, Mittelspannung, eigene Transformatorenstation

Abgaben an das Gemeinwesen

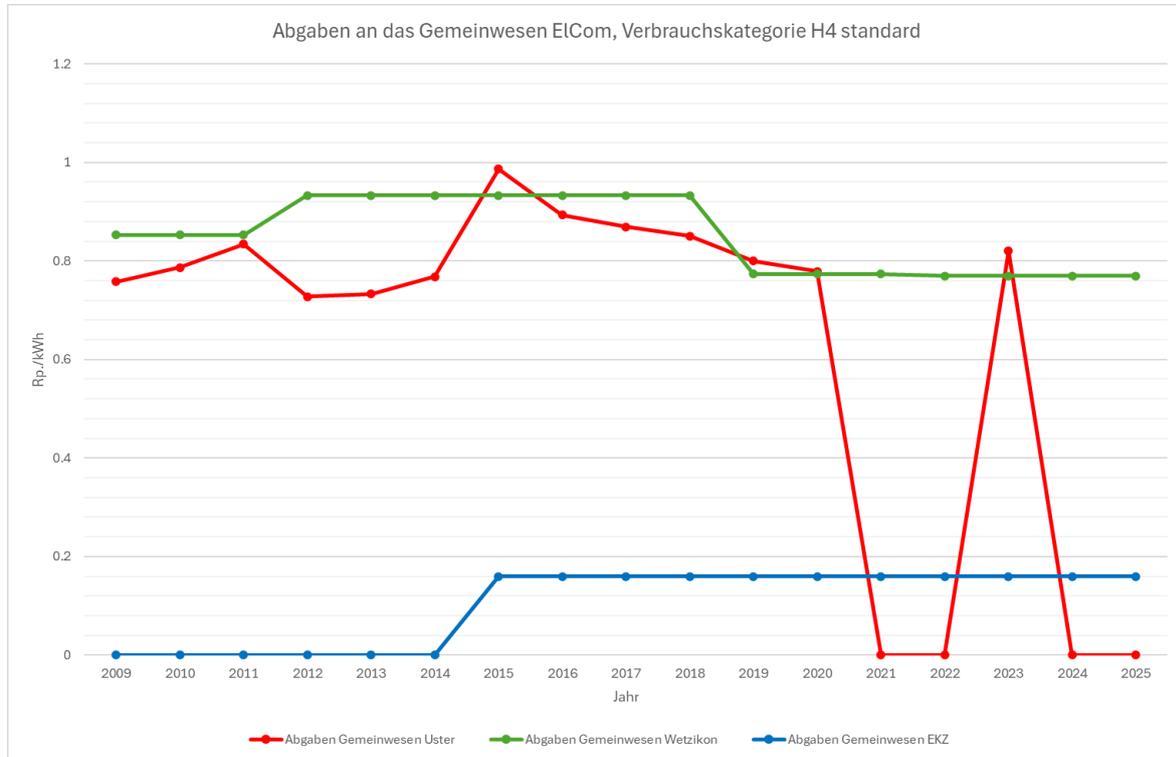


Abbildung 9 Abgaben an das Gemeinwesen der Verbrauchskategorie H4: 4'500 kWh/Jahr: 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler), wobei sich die Abgaben der EKZ je nach Gemeinde unterscheiden.

Frage 2: Wie können diese Unterschiede erklärt werden?

Energiepreise

Die Energiepreise der verglichenen Verteilnetzbetreiber verhielten sich über die letzten 16 Jahre ähnlich, wobei die Stadtwerke Wetzikon teilweise gar tiefere Preise aufweisen. Der starke Preisanstieg ab dem Jahr 2023 resultierte aus der Energiekrise im Jahr 2022. Aufgrund der Energiebeschaffungsstrategie und Beschaffungszeitpunkten wirkte sich die Preisentwicklung unterschiedlich aus. EKZ konnte dabei auf die Eigenproduktion mit tieferen Gestehungskosten zurückgreifen, woraus ein tieferer Energiepreis resultierte, im Gegensatz zu den Stadtwerken Wetzikon, welche die Energie ausschliesslich am Markt zu Marktpreisen beschafften. Für die Stadtwerke Wetzikon gilt zudem ein Spekulationsverbot. Durch den gestaffelten Einkauf über drei Jahre im Voraus, wie schweizweit üblich und inzwischen von der Gesetzgebung gefordert, wirkt sich die Energiekrise aus dem Jahr 2022 deutlich auf die Energiepreise von 2023 bis 2025 aus.

Netznutzungstarife

Die Netznutzungstarife der Netzbetreiber folgen über die Jahre hinweg grundsätzlich einem vergleichbaren Trend. Eine Interpretation der Hintergründe für die unterschiedlichen Ausprägungen der Netznutzungstarife ist nicht möglich, da einzig öffentlich zugängliche Informationen zur Verfügung stehen. Aufgrund von unterschiedlichen Rechtsformen, Umgang mit geäußerten Reserven aus früheren Jahren, Netztopologien und Versorgungsdichte, Altersstruktur der Anlagen und Investitionen in Erneuerungen des Verteilnetzes, Kundenstruktur sowie Absatz ergeben sich unterschiedliche Netznutzungstarife.

Der Kostenanstieg der Netznutzung der Stadtwerke Wetzikon ab dem Jahr 2019 lässt sich durch den Nach- und Aufholbedarf der Netzinfrastruktur begründen, wobei sich die Investitionen in das Netz ab 2019 mehr als verdoppelt haben. Ersichtlich wird dies mit teilweise tieferen Netzkosten bis 2019 gegenüber den verglichenen Energieversorgungsunternehmen. Trotz sinkendem Stromabsatz, was ebenfalls einen Einfluss auf die Netztarife hat, da die Kosten auf eine tiefere Menge verteilt werden, bleiben die Investitionen in das Netz aufgrund der steigenden Anforderungen aus Fotovoltaik-Produktion, Zubau von Wärmepumpen und Elektromobilität hoch. Eine im Jahr 2024 durchgeführte Netzstudie bestätigte, dass das Versorgungsnetz der Stadtwerke Wetzikon nicht zuletzt aufgrund der erfolgten Investitionen den aktuellen Anforderungen gerecht wird.

Neben der Erneuerung des Nieder- und Mittelspannungsnetzes wurde auch intensiv in das Kommunikationsnetz investiert. Dabei wurden die alten Kupferkommunikationskabel mit neuen und auf Störungen weniger anfälligen Lichtwellenleiter (LWL) ersetzt. Die Kommunikation über LWL dient dem Schutz- und Leitsystem für sämtliche Medien wie Strom, Gas, Wasser und künftig auch Fernwärme, was in einer höheren Verfügbarkeit resultiert.

Der vom Gesetz geforderte Smart Meter Rollout wurde von den Stadtwerke Wetzikon zeitgerecht gestartet und wird durch entsprechenden Zählerersatz sukzessive umgesetzt, was einen wesentlichen Einfluss auf die Netzkosten hat.

Mit dem Neubau und Bezug vom Werkhof erfolgte auch eine Erneuerung der Betriebsinfrastruktur wie IT und Telefonie, Betriebsfahrzeuge sowie Leittechnik. Die Leittechnik wurde in diesem Zusammenhang redundant aufgebaut, um die Betriebs- und Versorgungssicherheit zu erhöhen. Zur Bewältigung sämtlicher Aufgaben und um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden, unter dem "Make-or-Buy" Aspekt, wurde auch der Personalbestand erhöht.

Der im Jahr 2019 erfolgte Wechsel vom harmonisierten Rechnungsmodell der Stadt HRM1 zu HRM2 bewirkte eine Neubewertung der Anlagen und erhöhten Finanzierungsbedarf, respektive Kapitalverzinsung auf Basis WACC, zu Lasten der Netznutzung. Mit den Rechnungslegungsvorschriften HRM2 wird den Behörden wie auch der Öffentlichkeit ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Kantonen und Gemeinden vermittelt ("True and Fair View"-Prinzip).

Die Stadtwerke Wetzikon streben einen Benchmark mit anderen Energieversorgern an. Dabei soll der Einfluss der steigenden Netzkosten, bedingt durch verschiedene Faktoren und Treiber, untersucht und geklärt werden. Mögliche Vergleichsfaktoren umfassen das Alter des Netzes, die Netztopologie und Netzdichte, die Anzahl und Grösse der Fotovoltaikanlagen, der Eigenverbrauch, der Energieabsatz über das Netz, die Anzahl der Mitarbeitenden im Stromnetz sowie der Stand des Unterhalts und der Digitalisierung. Ein wesentlicher Faktor ist zudem die Netzkapazität. Im Jahr 2024 wurden Netzberechnungen

durchgeführt, die zeigten, dass das Stromnetz auch infolge der durchgeführten Erneuerungen in einem guten Zustand ist und für künftige Herausforderungen gerüstet bleibt.

Abgaben an das Gemeinwesen

Es kann festgestellt werden, dass z.B. Energie Uster AG ab 2021 bei den Verbrauchskategorien Haushalt, im Gegensatz zu den Stadtwerken Wetzikon, teilweise keine Abgaben an das Gemeinwesen führte. Die Abgabe an das Gemeinwesen wird von allen Gemeinden und Städten unterschiedlich gehandhabt. Der Preisüberwacher ist der Ansicht, dass die korrekt nach dem Legalitätsprinzip (Genehmigung durch das Stadtparlament mit fakultativem Referendum) entstandenen Abgaben an das Gemeinwesen abgeschafft werden sollten, da es sich um "versteckte" Steuern handelt und zu Intransparenz führt. Gewisse Gemeinden und Städte haben die Abgaben an das Gemeinwesen abgeschafft.

Frage 3: Wie schätzen die Stadtwerke die Entwicklung der Strompreise in den nächsten 3 Jahren ein? Bitte begründen.

Energiepreise

Aus heutiger Sicht zeichnet sich eine leicht sinkende Tendenz bei den Schweizer Energiepreisen ab. Die geopolitischen Einflüsse stützen die unverändert hohen Volatilitäten der Energiepreise am Grosshandelsmarkt. Um dieser Volatilität stabilisierend entgegenzuwirken, haben die Stadtwerke Wetzikon ein Power Purchase Agreement (PPA) mit einem Schweizer Wasserkraftwerk abgeschlossen, welche rund 20% des gesamten Bedarfs der Stadt Wetzikon abdeckt, im Sinne des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien ("Mantelerlass"). Der Fokus wurde dabei auf die Winterproduktion gelegt, da im Sommer durch die Fotovoltaik-Produktion künftig eine Überproduktion bestehen wird und, im Gegensatz zu den Energiekosten im Winter, die Energiepreise tiefer liegen werden. Mit diesem PPA werden rund 30% der Energie in den Wintermonaten abgedeckt. Somit kann ab dem Jahr 2026 für die nächsten 10 Jahre in den Wintermonaten Energie aus Wasserkraft zu einem vertraglich fixierten Preis auf Basis von Gestehungskosten von Kraftwerksproduktion bezogen werden.

Netznutzungstarife

Die Stadtwerke Wetzikon haben in den letzten fünf Jahren rund doppelt so viel in die Netzerneuerung investiert, um den künftigen Kapazitätsbedarf durch den Zubau von Fotovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen und Elektromobilität abzudecken. Gleichzeitig wurde der Investitions- und Sanierungsrückstand der vergangenen Jahre aufgehoben. Mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes werden koordinierte Projekte angestossen, die sämtliche Netze und Werke betreffen. Der Einfluss auf die Netzkosten ist derzeit noch schwer abzuschätzen, da der Verlauf der neuen Fernwärmeleitungen noch nicht überall festgelegt ist. Für eine präzise Kostenabschätzung und die Notwendigkeit von Leitungsumlegungen im Zusammenhang mit gleichzeitigen Sanierungsmassnahmen sind detaillierte Projekte erforderlich.

Ein weiterer Treiber der Netznutzungstarife sind die steigenden Anforderungen des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien ("Mantelerlass"). Das zweite Massnahmepaket zum Mantelerlass wurde im Februar 2025 kommuniziert. Mit den ab dem Jahr 2026 möglichen lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) dürfen Fotovoltaik-Produzenten die Energie über das Niederspannungsnetz der Stadtwerke zu einem um 40 % reduzierten Netznutzungstarif verkaufen. Dies ist faktisch eine Entsolidarisierung der Netzkosten und wirkt sich preistreibend aus. Durch den steigenden Eigenverbrauch sinkt der Energieabsatz über das Netz weiter, was wiederum zu höheren Netznutzungstarifen aufgrund der geringeren Absatzmenge führt. Im Weiteren werden die Energieversorger

verpflichtet, Beratungen bezüglich Energieeffizienz anzubieten und Energieeinsparungen aufzuzeigen und umzusetzen.

Aufgrund der Ausführungen ist eine künftige Entwicklung der Netztarife schwierig abzuschätzen. Es liegen aber verschiedene Studien, unter anderem vom Bundesamt für Energie (BFE) und dem Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) vor, welche je nach Studie und Szenario bis zu einer Verdoppelung der Netzkosten auf Netzebene 7 ausgehen.

Die Stadtwerke Wetzikon streben an, die Stromnetze auf dem Stand der Technik zu halten, sich proaktiv auf künftige Anforderungen vorzubereiten und die Versorgungssicherheit bei möglichst niedrigen Kosten zu gewährleisten.

Akten

- WKB 2025/7 - Beantwortung Anfrage Entwicklung der Strompreise in Wetzikon (WK Antrag) def
- 25.01.02 Anfrage Grossen-Aerni Entwicklung der Strompreise in Wetzikon

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin